REDAKTIONSSTATUT
des Mediums 5min.at
Version 1.2

Präambel:

Die Redaktion von 5min.at verpflichtet sich zu höchsten Standards journalistischer Integrität, Unabhängigkeit und Ethik. Dieses Redaktionsstatut bildet die Grundlage für unsere Arbeit und definiert die Prinzipien, die unser Handeln leiten und regelt den grundlegenden Aufbau der Redaktion. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Regelungen des Mediengesetzes und den Ehrenkodex der österreichischen Presse.

1. Unabhängigkeit:

Wir verpflichten uns zur redaktionellen Unabhängigkeit und distanzieren uns von Einflüssen politischer, wirtschaftlicher oder anderer Interessengruppen. Unsere Maxime beruht auf objektiver, ehrlicher und hochwertiger Berichterstattung.

2. Objektivität und Berichterstattung:

Unsere Berichterstattung ist fair, ausgewogen und frei von persönlichen Vorurteilen aller Redakteure. Wir streben nach einer umfassenden Sichtweise und repräsentativen Darstellung von Informationen. In unserer grundlegenden Ausrichtung bekennt sich 5min.at zu den Grundprinzipien der demokratischen rechtsstaatlichen Republik Österreich, den Grund- und Menschenrechten und einer Gesellschaft, die auf Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zielführend ausgerichtet ist. Wir setzen uns insbesondere für die Erhaltung und Förderung der parlamentarischen Demokratie und des Rechtsstaats ein. 5min.at steht für Toleranz gegenüber allen ethnischen und religiösen Gruppen und lehnt politischen Extremismus beziehungsweise Totalitarismus entschieden ab. Das gesamte Redaktionsteam verpflichtet sich dem Ehrenkodex der österreichischen Presse und setzen sich in allen Bereichen für Fairness und Objektivität ein.

3. Quellen:

Wir überprüfen und verifizieren Informationen sorgfältigst, bevor sie veröffentlicht werden. Anonyme Quellen werden mit Vorsicht und unter Berücksichtigung klarer Standards verwendet. Jede Information wird nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verifiziert. Anonyme Hinweise werden bestmöglich durch offizielle, vertrauenswürdige Stellen verifiziert. Von unbestätigten Hinweisen wird nach reiflicher Prüfung durch die Chefredaktion Abstand genommen.

4. Quellenschutz:

Wir bekennen uns umfassend zum gesetzlich normierten Quellenschutz. Jede uns zugetragene Information wird im Rahmen der Gesetze der Republik Österreich vertraulich behandelt. Eine Offenlegung der Quelle lehnen wir in jedem Fall umfassend ab. Dem Redaktionsgeheimnis gemäß § 31 MedienG fühlen wir uns eng verbunden und dementsprechend verpflichtet. Um anonyme Informationen dem Team von 5min.at zur Verfügung zu stellen steht der Öffentlichkeit das Kontaktformular unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.5min.at/leser-reporter/.

5. Richtigstellung:

Fehler und Unrichtigkeiten werden transparent und zeitnah korrigiert. Richtigstellungen erfolgen auf klare und verständliche Weise. Hochwertige und ehrliche Berichterstattung liegen uns am Herzen und dementsprechend fühlen wir uns einer Richtigstellung verpflichtet. Wir berufen uns dementsprechend auf die gesetzlich normierten Regelungen des Mediengesetzes (§§ 9 ff MedienG).

6. Verantwortlichkeiten und Aufbau:

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten jedes Redaktionsmitglieds sind klar definiert. Jedes Teammitglied trägt zur Qualität und Integrität der redaktionellen Arbeit bei.

- Die Berichterstattungslinie wird vom Chefredakteur vorgegeben, der für die Überwachung der journalistischen Sorgfalt verantwortlich ist. Die Position des Chefredakteurs wird alle fünf Jahre durch die Redaktionsversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß den Prinzipien einer geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Abstimmung. Der Chefredakteur verteilt die Aufgaben und überprüft stichprobenartig veröffentlichte Berichte. Insbesondere bei sensiblen politischen oder gesellschaftlichen Themen überprüft der Chefredakteur im Voraus die Berichterstattung.
- Die Redaktionsversammlung setzt sich aus sämtlichen Mitarbeitern des redaktionellen Bereichs zusammen, insbesondere aus Redakteuren und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Inhalt der Berichterstattung nehmen. Moderatoren werden entsprechend als Mitglieder der Redaktionsversammlung betrachtet. Freiberufliche Mitarbeiter und Werkunternehmer zählen nicht zu den Mitgliedern der Redaktionsversammlung. Die Redaktionsversammlung stimmt über das Redaktionsstatut ab und bestimmt dieses mit einer 2/3 Mehrheit nach den oben genannten Grundsätzen. Jede Änderung des Statuts benötigt zur Gültigkeit eine neuerliche Abstimmung der Redaktionsversammlung.
- Die Redaktionsversammlung wählt eine Redaktionsvertretung in verweise auf die Grundsätze der Abstimmung der Position des Chefredakteurs. Die Redaktionsvertretung besteht aus einer Person. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Periode endet jedoch bei Austritt aus dem Unternehmen, in dem Fall ist eine neue Wahl durchzuführen. Die Redaktionsvertretung vertritt die Interessen der Redakteure gegenüber dem Chefredakteur, hat jedoch keine darüberhinausgehenden Rechte oder Pflichten.
- Alle Redakteure haben die journalistische Sorgfalt und das Redaktionsstatut einzuhalten. Kein Redakteur kann zu eine Meinung aufgezwungen werden. Dementsprechend kann auch kein Redakteur zu einer Berichterstattung entgegen seiner persönlichen Einstellung gezwungen werden.

7. Ethik:

Wir respektieren die Privatsphäre und Würde aller Personen, über die wir berichten. Sensible Themen werden mit Empathie und Verantwortungsbewusstsein behandelt.

8. Diversität und Inklusion:

Wir streben nach Vielfalt und Inklusion in unserer Berichterstattung und Redaktion. Unterschiedliche Perspektiven sollen angemessen repräsentiert werden.

9. Transparenz:

Wir legen Wert auf Transparenz gegenüber unseren Lesern. Die Herkunft von Informationen, Interessenkonflikte und redaktionelle Entscheidungen werden offen kommuniziert, sofern dem keine entgegenstehenden bedeutungsvollen und schutzwürdigen Gründe entgegenstehen.

10. Social Media und Online-Präsenz:

Die Verwendung von Social Media erfolgt verantwortungsbewusst. Unsere Online-Präsenz spiegelt die gleichen Standards wider wie unsere traditionelle Berichterstattung über die Website 5min.at

11. Überprüfung:

Der Chefredakteur hat die Überprüfung der Einhaltung dieses Redaktionsstatuts regelmäßig vorzunehmen. Zudem muss er der Geschäftsführung zumindest einmal jährlich einen Bericht hinsichtlich der Einhaltung dieses Redaktionsstatuts vorlegen.

Dieses Redaktionsstatut tritt am 1.1.2024 in Kraft und kann nach Bedarf aktualisiert werden. Jeder im Team ist dazu aufgerufen, diese Grundsätze zu respektieren und umzusetzen.

Für die Geschäftsführung:

fivemedia gmbh
Gerbergasse 7
A-9500 Villach
UID: ATU72489201
www.5min.at | office@fivemedia.at

Mag. Yvonne Schmid-Berger e.h. | 31.12.2023

Anmerkung:
Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.